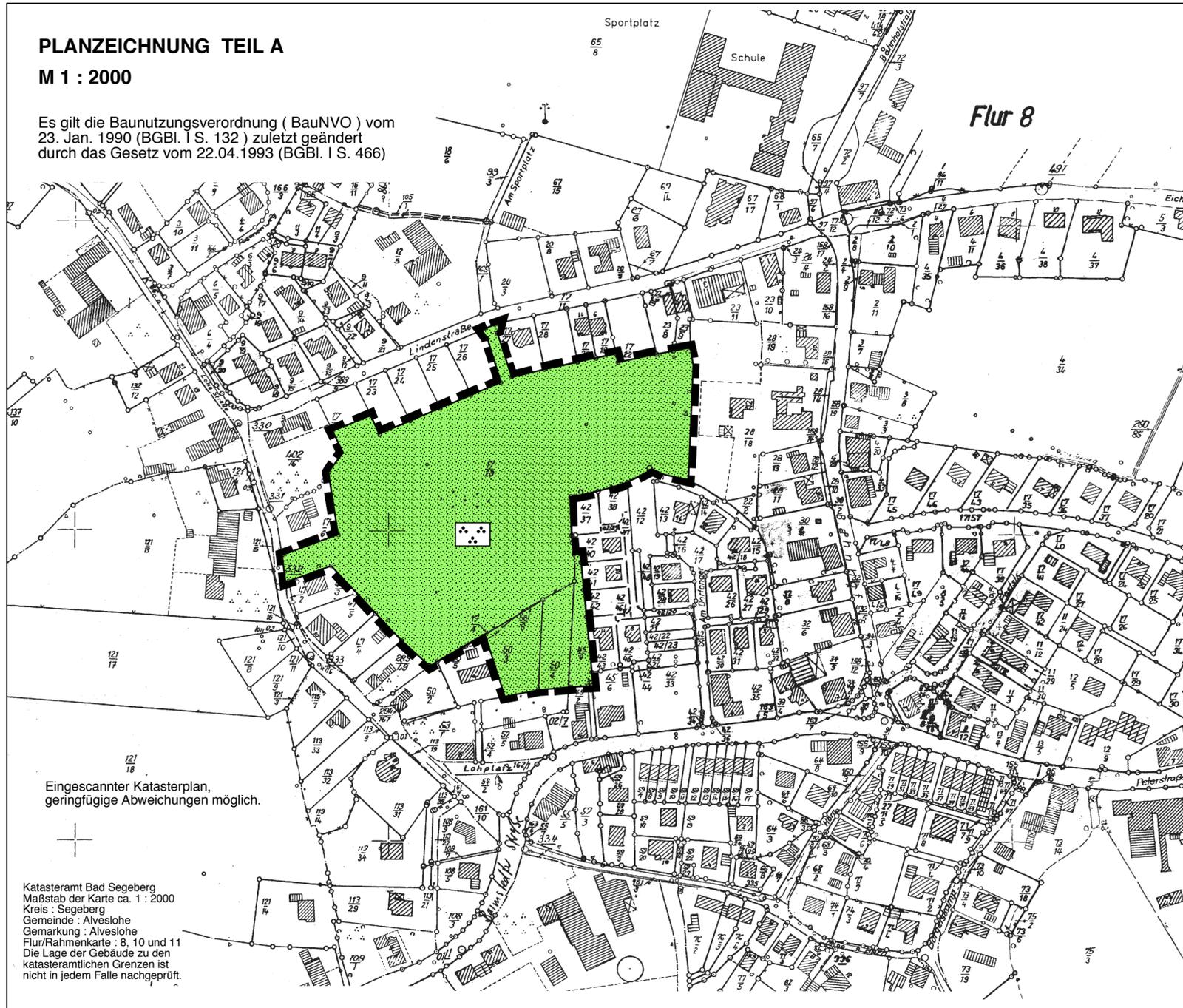


SATZUNG DER GEMEINDE ALVESLOHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 "Dorfanger"

PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1 : 2000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



Eingesannter Katasterplan, geringfügige Abweichungen möglich.

Katasteramt Bad Segeberg
Maßstab der Karte ca. 1 : 2000
Kreis : Segeberg
Gemeinde : Alveslohe
Gemarkung : Alveslohe
Flur/Rahmenkarte : 8, 10 und 11
Die Lage der Gebäude zu den katasteramtlichen Grenzen ist nicht in jedem Falle nachgeprüft.

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
-  Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB
-  Parkanlage

Hinweis: Es gilt die Baumschutzverordnung der Gemeinde Alveslohe vom 20.09.1988.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Alveslohe, den Siegel
..... Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig bescheinigt.

....., den Siegel
.....

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Alveslohe, den Siegel
..... Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Alveslohe, den Siegel
..... Bürgermeister

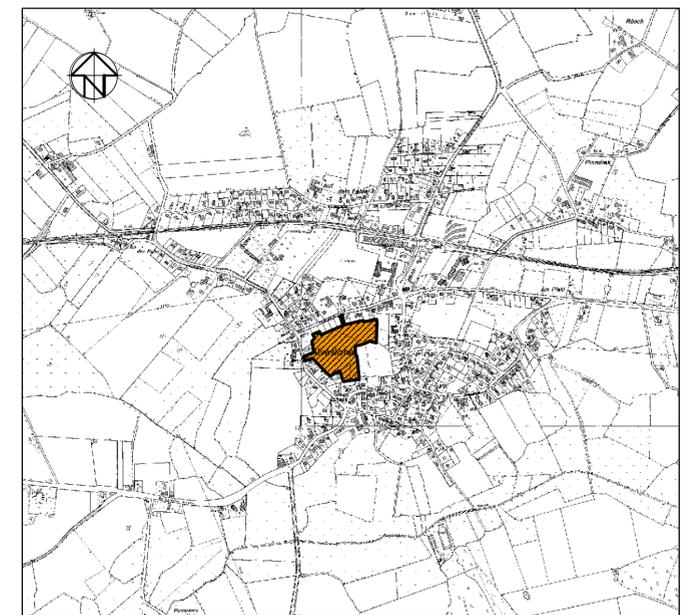
10. Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, beider der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Alveslohe, den Siegel
..... Bürgermeister

PRÄAMBE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Dorfanger" für das Gebiet: südlich der Lindenstraße zwischen Lohe- und Bahnhofstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Übersichtsplan M 1 : 15.000

SATZUNG DER GEMEINDE ALVESLOHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "Dorfanger"

FÜR DAS GEBIET:
Südlich der Lindenstraße zwischen Lohe- und Bahnhofstraße

Satzungsbeschluß
01. Februar 2000

Architektur+Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Baum
20357 Hamburg, Weidenallee 26a

Bearbeitet : Rodeck

Gezeichnet : Iwen

Projekt Nr. : 818

h = 60 cm / b = 59 cm